

Protokolleintrag vom 04.03.2015

2015/59

Interpellation von Christine Seidler (SP) vom 04.03.2015:

Ausmass der Planungsgewinne als Folge von Ein-, Um- und Aufzonungen und von Infrastruktur-Investitionen sowie Handlungsspielräume für eine Teilabschöpfung der Planungsmehrwerte

Von Christine Seidler (SP) ist am 4. März 2015 folgende Interpellation eingereicht worden:

Nicht nur raumplanerische Massnahmen wie Ein-, Um- und Aufzonungen der öffentlichen Hand, sondern auch der steuerfinanzierte Bau von Infrastrukturen wie u.a. Schulhäuser, Parks, öffentlicher Verkehr und Strassen beeinflussen den Wert der betroffenen Grundstücke und Immobilien erheblich. Damit steigt der Verkehrs- und Ertragswert der Grundstücke und Immobilien.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wieviele Quadratmeter Land haben auf dem Gemeindegebiet Zürich von Um- oder Aufzonungen oder allenfalls Einzonungen in den letzten zehn Jahren profitiert.
2. Wieviele Quadratmeter Nutzfläche im Wohnungs- und Einfamilienhausbau sind in den letzten zehn Jahren in der Stadt Zürich durch Neubau entstanden.
3. Wie hoch werden die erheblichen Vorteile zu Gunsten der Grundeigentümer und Grundeigentümerinnen durch Planung (Planungsmehrwerte, Verkehrswertsteigerung) in Zürich in den letzten zehn Jahren geschätzt?
4. Praktiziert Zürich eine Teilabschöpfung der Planungsmehrwerte über vertragliche Vereinbarungen? Wir bitten um konkrete Beispiele. Wenn Nein, weshalb verzichtet sie darauf, oder was sind die fehlenden Handlungsspielräumen?
5. Wie hoch beziffern sich die von der Stadt Zürich geleisteten Infrastruktur-Investitionen in Strassen, Brücken, Velowegen, Schulhäuser, Grün- und Erholungsanlagen, qualitativ öffentliche Räume, Erweiterung und Anbindung des öffentlichen Verkehrs (inkl. Kantonsbeiträge) in den letzten zehn Jahren?
6. Wie hoch werden die erheblichen Vorteile (Verkehrswertsteigerung) der Immobilieneigentümer- und eigentümerinnen im Neubau durch steuerfinanzierte Infrastruktur-Investitionen in Zürich in den letzten zehn Jahren geschätzt? Welche Einnahmen wurden demgegenüber für die Stadt Zürich durch die Grundstücksgewinnsteuer in den letzten zehn Jahren generiert?
7. Werden Immobilieneigentümer- und eigentümerinnen (insbesondere Immobilienentwickler, die Immobilien weiterverkaufen (z.B. im Stockwerkeigentum)) an den Infrastruktur-Investitionen beteiligt? Wenn nein, weshalb nicht? Wenn ja, wie und in welchem Ausmass?

Mitteilung an den Stadtrat